

1. Vermerk

Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße",
Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger
Straße

Stellungnahme von Herrn [REDACTED], 22844 Norderstedt

Ich wende mich gegen den Rad- und Fußweg zwischen der Planstraße A und Planstraße B.
Dieser verläuft über mein Grundstück und würde in der jetzigen Lage genau durch mein
Gewächshaus verlaufen und den vorhandenen Kirschbaum überplanen.

Ich mache daher folgende Stellungnahme:

Der Rad- und Fußweg zwischen der Planstraße A und Planstraße B soll ca. drei Meter nach
Norden verschoben werden, damit meine Beeinträchtigung nicht mehr gegeben ist.

[REDACTED]

aufgenommen

[Signature]

Reinhard Kremer-Cymbala

Zurücklextrud mitgegeben

- vtg.:**
1. 5011 z. Ktn. R. 17.03.11
 2. 60.1 z. Ktn.
 3. Schwungen z. Ktn. Schw. SEE
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. ~~TOP~~ Fachdienstet. Private
Liste notieren *el.*
6. zur Bed. -Akte
I.A.: *[Signature]*

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
z.Hd. Herrn Bosse

Stadtverwaltung Norderstedt			
Empf.: 18. MRZ. 2011			

22809 Norderstedt

den, 15.3.2011

1. K.C.
- 2.
3. *Lehnen*
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur -Akte

SEC

Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt „Nördlich Quickborner Straße“
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren

Sehr geehrter Herr Bosse,

wir möchten Ihnen erneut, unsere Bedenken gegen die Bebauung nördlich der Quickborner Straße mitteilen.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dieses Gelände sollte nicht als Bauland ausgewiesen werden. Mit dem Frederikspark und seiner geplanten massiven Bebauung wird den Bewohnern Friedrichsgabe schon erheblich mehr zugemutet als den Bewohnern anderer Stadtteile Norderstedts. Am Kuno-Liesenberg-Ring ist vor einiger Zeit ein Baugelände freigegeben worden, mit deren massiven Bebauung schon begonnen wurde, es gibt aber noch reichlich unbebaute Flächen. Auch im weiteren Verlauf des Frederiksparks ist noch keine Bautätigkeit festzustellen. Es besteht somit keine Knappheit an Bauland in Friedrichsgabe zumal im gesamten Stadtgebiet mehrere neu ausgewiesene Flächen zur Bebauung bereit stehen.

Bei dem Antrag der ehemaligen Eigentümer, das o.g. Gebiet als Bauland auszuweisen, ging es keinesfalls darum auf dem Gelände ein Gebäude für den Eigenbedarf zu errichten, ihnen ging es vielmehr darum ein möglichst großes zusammenhängendes Areal gewinnbringend an einen Bauträger zu veräußern. Im Interesse des Bauträgers liegt es, die ausgewiesene Fläche möglichst eng mit der größt möglichen Anzahl an Gebäuden zu bebauen um eine hohe Gewinnspanne zu erzielen. Die Wohnqualität der alten sowie der neuen Anwohner wird dabei völlig außer acht gelassen. Aus o.g. Gründen bitten wir Sie, dem Antrag, o.g. Areal als Bauland auszuweisen, abzulehnen.

Es sollte sehr wohl überlegt werden diese Grünfläche nur aus geschäftlichem Interesse zu zerstören. Es befindet sich dort auch der Lebensraum vieler Wildtiere, davon auch einiger schützenswerter Arten. Wird dieses Gelände durch Maßnahmen wie Bau der Anliegerstraße, Kanalisation usw. erst einmal zerstört und die erwartete Nachfrage an Baugrundstücken bleibt aus, ist dieser Lebensraum unwiederbringlich verloren.

Friedrichsgabe ist seit der Gründung Norderstedts immer der ländlichste Stadtteil gewesen, gerade deshalb sind viele Anwohner vor einigen Jahren hierher gezogen um naturnah, vor allem aber im Grünen, zu wohnen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, diesen Stadtteil nicht so zu verdichten als befänden wir uns in der Stadtmitte.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken zu berücksichtigen und uns sowie auch der Stadt Norderstedt, ein Stück Natur zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

AXEL D. CZESLA
Rechtsanwalt und Notar

RA u. N. Czesla, Ulzburger Str. 363 A, 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

24. MRZ. 2011

Ulzburger Str. 363 A
22846 Norderstedt

Telefon: 0 40 / 5 26 20 51
Telefax: 0 40 / 5 22 95 83

22.03.2011

- AKN:**
1. GC z. Ktn.
 2. GC z. Ktn.
 3. S. z. Ktn.
 4. Zwischenscheid z. Ktn.
 5. TOP-Fachdienstst. - Private z. Ktn.
 6. zur Liste notieren -Akte

SEE
R.

vorab per Telefax: 5359587229

Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "nördlich Quickborner Straße"
hier: **Stellungnahme der Betroffenen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß anliegender Vollmacht vertrete ich [REDACTED], 22844 Norderstedt.

Meine Mandantin ist als Eigentümerin des Grundvermögens Ulzburger Straße [REDACTED] unmittelbar Betroffene des Bebauungsplanes Nr. 272. Ihr Grundstück wird in den Grundlagen des Planes als „Hofstelle mit markantem Baumbestand“ ausdrücklich erwähnt (Flurstück [REDACTED]).

Als Planungsanlass und Planungsziel werden genannt die Wohnbauflächen für eine bauliche Nutzung mit Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern im rückwärtigen Bereich nördlich der Quickborner Straße zu schaffen und entlang der Ulzburger Straße eine Mischgebietenutzung zu ermöglichen sowie die Entwicklung einer Grün- und Ausgleichsfläche nördlich der Quickborner Straße / westlich der Ulzburger Straße mit Sicherung einer Wegeverbindung von der AKN-Haltestelle Quickborner Straße zur Ulzburger Straße.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 272 wird das gesamte Grundvermögen meiner Mandantin überplant, wobei meine Mandantin ganz offenkundig die einzige Grundstückseigentümerin ist, die an der Schaffung von Bauland nicht partizipiert. Ihr Grundstück soll vielmehr erkennbar als Grünfläche dienen, die über zusätzliche Wege nach Norden und Süden angebunden wird. Die heute landwirtschaftlich genutzten Flächen werden zwar erhalten, aber als Ausgleichsflächen mit extensiver Grünlandnutzung entwickelt. Selbst der unmittelbar an der Ulzburger Straße liegende Grundstücksteil soll von der Bebauung ausgeschlossen werden und offenbar als „Einfallsportal“ für die Grünflächen dienen.

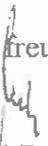
Mit dieser Planung ist meine Mandantin in keiner Weise einverstanden. Sie ist auch nicht bereit, das Grundstück insgesamt oder Teile hiervon zu verkaufen. Für sie sind die Einnahmen aus der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen unverzichtbar, da sie nur über eine kleine Rente verfügt und sonst über keinerlei Einnahmen.

Dies gilt, wie sich aus dem Schreiben meiner Mandantin vom 21.06.2010 zum Aktenzeichen [REDACTED] ergibt, auch für die zum Teil vorgenommenen Vermietungen. Auch diese Einnahmen würden bei einer Realisierung des Bebauungsplanes 272 entfallen.

Damit stellt sich die Planung letztlich als eine Art Enteignung meiner Mandantin dar, gegen die diese mit allen rechtlichen Mitteln vorgehen wird.

Ich darf Sie bitten, diese Einwendungen meiner Mandantin zu berücksichtigen und hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen


Axel D. Czesla
Rechtsanwalt

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

 ./ Stadt Norderstedt

wegen **Bebauungsplan Nr. 272**

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Norderstedt, den 22. März 2011

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

AXEL D. CZESLA

Rechtsanwalt und Notar

RA u. N. Czesla, Ulzburger Str. 363 A, 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



31. MRZ. 2011

60/3
Ri

Ulzburger Str. 363 A
22846 Norderstedt

Telefon: 0 40 / 5 26 20 51
Telefax: 0 40 / 5 22 95 83

30.03.2011

**Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt „nördlich Quickborner Straße“
noch ergänzend hier: Stellungnahme der betroffenen [REDACTED]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit komme ich zurück auf mein Schreiben vom 22.03.11.

Unter Aufrechterhaltung dieses Schreibens soll aber die Bezugnahme auf das Schreiben meiner Mandantin vom 21.06.10 nicht zum Gegenstand der diesseitigen Stellungnahme gemacht werden.

Ich darf Sie daher bitten, diesen Teil meines Schreibens unbeachtet zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel D. Czesla
Rechtsanwalt

Vtg:
1. GG
2. GG
3. Schumpen
4. Zwischenstand und erfüllt am:
5. TOP-Planungsinst. - Private
Liste nummerieren
6. zur -Aktu-
I.A.:

z. Ktn. SEE
z. Ktn.
z. Ktn. über
z. Ktn.
z. Ktn.



Weitere Eingabemöglichkeit, falls erforderlich!

Kaltenkirchen

Tel.: [REDACTED]
 Fax [REDACTED]
 e-mail: [REDACTED]
 (Mobil : [REDACTED])

[REDACTED] Kaltenkirchen

Anlage 1.

Kaltenkirchen, 23.03.11

Stellungnahme : (zum B-Plan Entwurf Nr. 272 / nördl. Quickborner Str.)
 – Per Vollmacht –

Folgende Gliederung diente am 10.03.2011, in einem Informationsgespräch im Stadtplanungsamt mit Herrn Kremer-Cymbala, als Grundlage. Ich bedanke mich insbesondere für die Zusendung des B-Planentwurfes 272 / v.17.12.10.

GLIEDERUNG :

Nr.	Gegenstand / Bezug	Anmerkungen /	Stellungnahme :
1.	Maß der baulichen Nutzung /	GEZ, GFZ - allgem. Festsetzungen	
2.	Verbundene Bebauung	0,4 / 1,00, siehe auch Abs. 2.3/2.4	
3.	PKW- Stellplatz nachweise	ca. 16 EP, in Tiefgarage auf 37/17	
4.	Geschützter Baum / Solitär	Blut buche - s.a. Abs. 6.9, Text.tl B	
5.	Entwässerung mulde ?	- siehe Schnitt „C-C“, Text teil	
6.	vorläufige Schätzung der anteiligen Anlieger kosten /	gem. Satzung der Stadt Norderstedt	

Explizide Darstellungen folgen umgehend in der Anlage 2 !



[REDACTED] Kaltenkirchen

Tel.: [REDACTED]

Fax [REDACTED]

e-mail: [REDACTED]

(Mobil : [REDACTED]

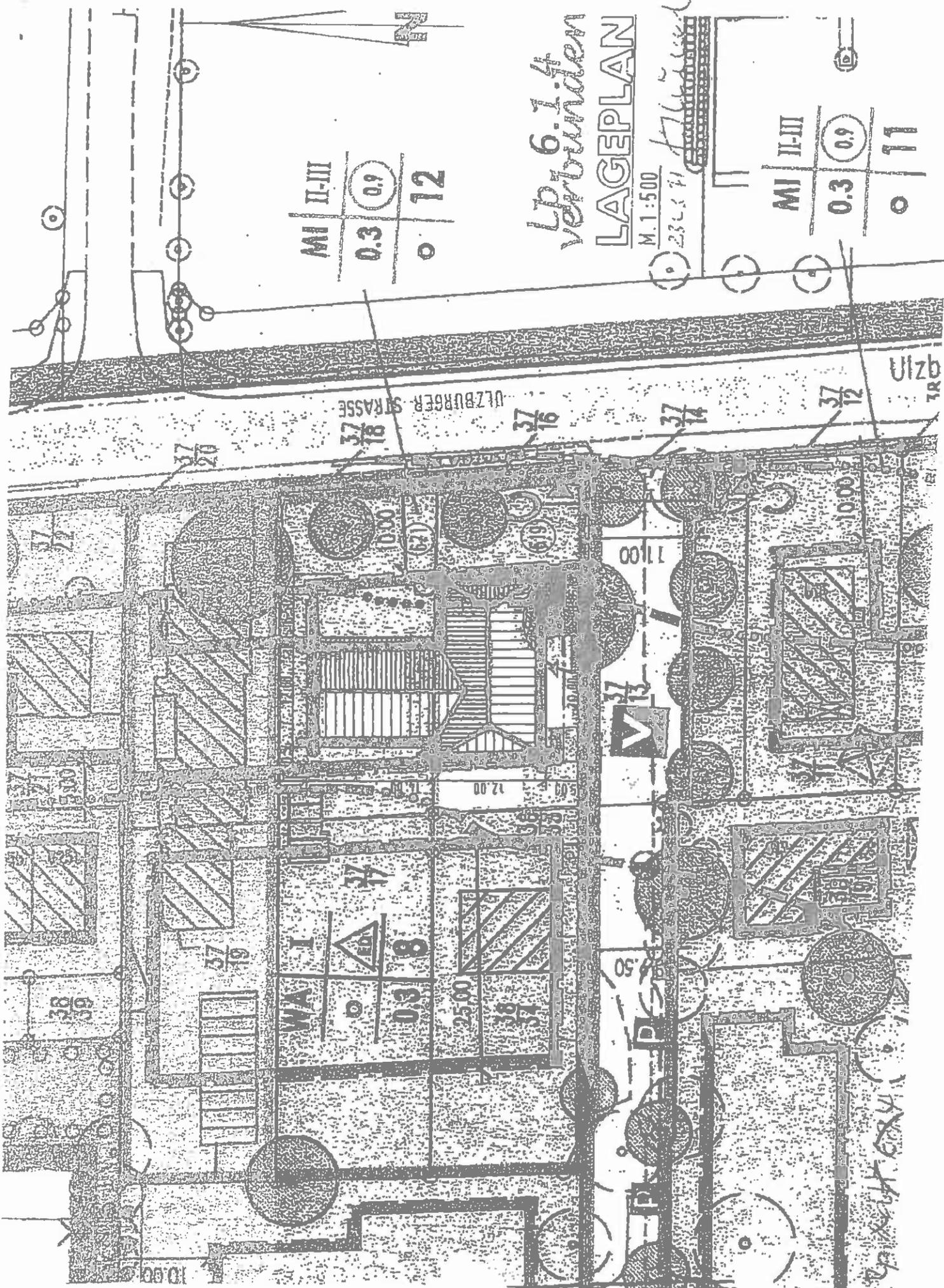
[REDACTED] Kaltenkirchen

Anlage 2.

Kaltenkirchen , 23.03.11

Stellungnahme : (zum B-Plan Entwurf Nr. 272 / nördl. Quickborner Str.)

- 2.1.0 Maß d.baul. Nutzung :** (Mischgebiet : GRZ / GFZ = 0,30 / 0,90)
- die allgemeinen Festsetzungen im Textteil B , erscheinen angemessen und werden akzeptiert .
- 2.2.1 Verbundene Bauweise :** Die Anreize für eine übergreifende Bebauung parallel zur Ulzburger Str. sind positiv , aber in soweit illusorisch , solange d. Nachbarschaftsrechte bez. Grenzbebauungen etc. nicht geregelt und gesichert sind .
- 2.2.2** - Wir würden es begrüßen , wenn die vorgenannte Ausnahme-Regelung analog südseitig von Gst. 37/ 15, mit ca.20 lfd.m , Doppelhaus-Fassade Anwendung fände .
- 2.3.0 Stellplatz nachweise :** Anforderungen zur Unterbringung der erforderlichen Einstellplätze f. PKW, im Baugebiet 12, insb. Parz. 37/ 15+17 wurden nicht dargestellt . Bei optimaler Ausnutzung nach Abs. 2.3 / 2.4 sollten die erforderlichen EP ,zum Schutz der Grünflächen, in einer gemeinschaftlichen Tiefgarage untergebracht werden .
- 2.4.0 Geschützter Baum :** Der auf dem Flurstück: 37/ 15, Hs.Nr. 619 , definierte Solitär-Baum (Blut buche) ist erhaltenswert und soll gem. 6.9 geschützt behandelt werden !
- 2.5.0 Entwässerungs-Mulde :** Die Entwässerungmulde wird auf der Nord-Seite der Erschließungs straße „B“ angeordnet u. wird vom Straßeneigner unterhalten .
- 2.6.0 Anlieger kosten :** Für die satzungsmäßig anteiligen Anlieger-Beiträge erbitten wir eine vorläufige Kostenschätzung .



An die Stadt Norderstedt
Stadtentwicklung und Verkehr
Rathausallee 50
22 8 46 Norderstedt

Stadterwaltung
Norderstedt

22 8 44 Norderstedt

25. MRZ. 2011



Norderstedt, den 24.3.2011

betr. Bebauungsplan 272 und unser Schreiben vom 13.7.2009

z. Ktn.

z. Kln.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Kln.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOPFachdienstst. - Private

Liste nominieren

6. zur -Akte

i.A.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Lektüre Ihrer öffentlichen Auslegung festzustellen, haben Sie in der Prüfung des dem Planes zugrunde liegenden Gebietes teilweise die entsprechenden Artenschutzrechte relativiert und den Schutz des Bestandes für einige unter Schutz stehende Arten außer Kraft gesetzt.

Auf Seite 62 schreiben Sie in Bezug auf eine artenschutzrechtliche Prüfung: „Relevante Tiergruppen sind Fledermäuse sowie Gehöhlzfreibrüter und Gehöhlzhöhlenbrüter unter den Vögeln.“ Auf den Seiten 20 und 21 nennen Sie aber auch das Vorkommen von Amphibien und Insekten, wenngleich nur im Bezug zur Ulzburger Straße. In unserem Schreiben vom 13.7.2009 hatten wir Sie jedoch auch darauf hingewiesen, dass wir in unseren beiden angrenzenden Gärten diese weiteren geschützten Arten beobachten. Unsere Grundstücke werden in Ihrem Bericht nicht erwähnt, wodurch Sie zu der aus unserer Sicht irrigen Annahme gelangen, die Vorkommen von Molchen, Kröten und Fröschen in dem einen Grundstück als artenschutzrechtlich zu vernachlässigen darzustellen.

Sie kommen zu dem Ergebnis, dass es sich in dem betreffenden Bauriegel um den Lebensraum für „robuste allgemein verbreitete und daher unspezifische Pflanzen- und Tierarten“ (S.19) handelt. Dennoch gibt es die genannten artenschutzrechtlich zu beachtenden Vorkommen noch und um so schützenswerter sollten sie Ihnen erscheinen, selbst wenn diese Population klein sein sollte. Aber Folgendes musste ich feststellen: „Eigenständige faunistische Kartierungen sind nicht durchgeführt worden.“ (S.19) Statt dessen stützen Sie sich mit Ihrer Einschätzung auf „Potenzialabschätzung“ und „Zufallsbeobachtungen“ (S.19).

Sie bilanzieren, dass es nach Ihrem Plan einen stärker städtisch ausgerichteten Charakter des Landschaftsbildes geben werde (S. 25). Als Ausgleichsmaßnahmen führen Sie die Pflanzung von Bäumen und die Anbringung von entsprechenden Nistkästen an. Bei den Tieren im Garten unseres Nachbarn in der Ulzburger Straße handelt es sich Ihrer Ansicht nach „eher um anspruchslose Amphibien“. Gleichzeitig schließen Sie „Vorkommen von streng geschützten Weichtieren, ...Libellen“ auf Seite 52 aus. Unserer Kenntnis nach sind Frösche Kröten und Molche aber streng geschützt und können somit nicht als anspruchslos und daher zu vernachlässigen angesehen werden.

Dazu schreiben Sie auf Seite 53: „ Das Vorkommen von streng geschützten Amphibien ist für das Plangebiet nicht anzunehmen, da geeignete Strukturen für die betreffenden Arten

fehlen bzw. nur kleinflächig vorhanden sind.“ Nur weil es lediglich noch wenig Anteil des ehemaligen Feuchtgebietes bis zur K113 gibt und Gartenteiche zusätzlich die Funktion des Laichplatzes übernommen haben, ist die Schutzbedürftigkeit der Arten nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil erst recht gesetzlich relevant. Eine artenschutzrechtliche Ausnahme ist zwar tatsächlich möglich, wenn sich „der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.“ (S.51) In diesem Fall wäre die Population der genannten Amphibien jedoch an diesem Standort komplett gefährdet.

Nachdem man zugunsten des höheren Freizeitangebotes für die Bürger Norderstedts im Stadtpark schon darauf verzichtet hatte, die Amphibien am Rande des Sees weiterhin unter den ihnen passenden Bedingungen leben zu lassen, sollte an dieser Stelle die Entscheidung für den Erhalt der geschützten Population fallen und nicht erneut gegen diese Arten. Das Argument für den größeren Freizeitsee war die größere Nutzungsmöglichkeit für eine Vielzahl von Bürgern. Von der engmaschigen Bebauung des Gebietes nördlich der Quickborner Straße würden erheblich weniger Bürger profitieren, so dass dieses Mal der Tierschutz vorrangig bleiben sollte.

Die positive Richtung für Amphibien und Insekten in der Entscheidungsfindung sollte schon deswegen eingeschlagen werden, weil es innerhalb der Jahrzehnte währenden Findung einer Trasse für die K113 auch auf den Erhalt des angrenzenden Restfeuchtgebietes ankam. Die damals erhobenen Naturschutz-Argumente sind nicht durch die seitdem vergangenen Jahre hinfällig geworden, wie beispielsweise die Bestände in den genannten Gärten zeigen. Diese Population zu erhalten wäre im Sinne des europäischen Vorkommensschutzes und für die Bürger der Stadt eine zukunftsgerichtete Lösung, denn an einer städtischen Entscheidung für den Naturschutz aus den Neunzigern anzuknüpfen und ihn auszubauen stellt ein stimmiges Konzept dar.

Aus den genannten Gründen erheben wir gegen den Bebauungsplan Nr.272 Einspruch.

Wir bitten um eine genaue Überprüfung des Vorkommens von Amphibien, Insekten und anderer Kleintiere in dem zugrunde liegenden Bereich. Ebenso fordern wir Sie auf zu begründen, weshalb die Argumentation zur Verlegung der K113 in die gewählte Lage, um das angrenzende Feuchtgebiet zu erhalten und die entsprechenden Arten zu schützen, in dem vorliegenden Plan nicht in Bezug auf die schützenswerten Tiere und ihre jeweiligen Wanderdistanzen berücksichtigt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[
[]
D-22844 Norderstedt
]

An die Stadt Norderstedt
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
z. Hdn v. Frau Rimka

22846 Norderstedt
[]

[]
[]
D-22844 Norderstedt

Tel.: []

E-Mail: []

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

Norderstedt, 13. Juli 2009

betr. Bebauungsplan 272

Sehr geehrte Frau Rimka,

hiermit erheben meine Frau [] und ich aus Naturschutzgründen Einspruch gegen den vorgelegten Bebauungsplan.

Wir besitzen jeweils ein Grundstück, das an das obige Bebauungsgebiet angrenzt, Ulzburger Str. [] und Quickborner Str. []. Wir haben seit Jahren in beiden Gärten Frösche, Molche und Kröten gesichtet, teilweise leben sie konstant in unserem Garten. Das angrenzende Gartengrundstück von Herrn [] sowie das sich daran anschließende nördliche Gebiet sind vermutlich ebenfalls die Heimstätte dieser bedrohten und besonders geschützten Tierarten (siehe Bundesartenschutzverordnung).

Im Rahmen des Baus der Umgehungsstraße K113 wurde ein früherer Straßenbauplan verworfen mit der Begründung, ein größeres Feuchtgebiet nicht zu zerstören. Aus unserer Sicht handelt es sich bei den in unseren Gärten beobachteten Tierarten um Teilbestände aus diesem Gebiet, das es einst zu schützen galt, indem man sich für die heutige Straßenausbauführung entschlossen hat.

Wir vermuten, dass Teile des Gebietes im obigen Bebauungsplan, wenn nicht das ganze Gebiet, zum Lebensraum der bedrohten Arten gehören. Es erscheint uns unangemessen, deren Lebensraum nun willkürlich zu beschränken oder mit der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme im Verhältnis zu deren Körpergröße großräumig zu verschieben. Diesen Sachverhalt gilt es seitens der Stadt zur Kenntnis zu nehmen und zu überprüfen.

Norderstedt bietet an vielen anderen Stellen Ausbauflächen, die unbedenklich bebaut werden können und von denen aus Bürger gerne die nahe Natur nutzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[] []

(Kopie an NABU-Gruppe Norderstedt)

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Bad Bramstedt

Stadt Norderstedt
Team Stadtplanung
Herr Schwingen
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

20. APR. 2011

60/3 R. Schwingen

Ihr Zeichen
6013/kc

Unser Zeichen
[Redacted]

Ihre Nachricht vom
14.04.2011

Datum
18.04.2011

Betr.: B-Plan 272 in Norderstedt „Nördlich Quickborner Straße“

Sehr geehrter Herr Schwingen,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die beabsichtigte Änderung des o.g. B-Plan gem. ihrem o.g. Schreiben keine Einwände haben.

Mit freundlichen Grüßen

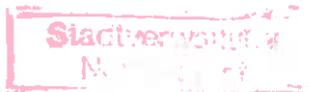
[Redacted signature]

Postanschrift:

[Redacted address lines]

An die Stadt Norderstedt
Stadtentwicklung und Verkehr
Rathausallee 50


Quickborner Straße
22 8 44 Norderstedt



28. APR. 2011

S.R.

Norderstedt, den 26.4.2011





betr. Bebauungsplan 272 und unsere Schreiben vom 13.7.2009 und 24.3.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir der Anlage Ihres Schreibens vom 14.4.2011 entnehmen, haben Sie Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 272 in Natur und Landschaft vorgesehen. Diese stehen aber aus unserer Sicht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit den von uns erhobenen Einwänden in den beiden oben genannten Briefen. Insbesondere die Kompensation durch das Flurstück in Glashütte hilft den hier vor Ort betroffenen Tierarten nicht.

Sie erwägen trotz unserer Bitte keine Vorkommensprüfung vor Ort, um Ihre Vorgehensweise unter Umständen zu verändern oder besser abzusichern.

Auf die artenschutzrechtlichen Erfordernisse, die sich aus unseren Einwänden ergeben, gehen Sie nicht ein. Ein weiteres Mal soll in Norderstedt, Stadt im Grünen, das öffentliche Interesse gegen den Naturschutz ausgespielt werden. Unsere Korrespondenz mit Ihnen in dieser Sache werden wir dem BUND zukommen lassen, der sich auch an anderen Stellen der Stadt mit planerischen Fragestellungen für die jeweiligen Naturschutzbelange einsetzt.

Von der Stadt Norderstedt erwarten wir persönlich eine Bestandschutzgarantie für unsere Grundstücke, denn im Zusammenleben mit diversen Kleintieren leben wir in der Stadt im Einklang mit der Natur. Die Werthaltigkeit der Grundstücke ist aus unserer Sicht mit Ihrem Bebauungsplan nicht gewährleistet, da der Verkehrswert mit rückwärtiger Bebauung sinkt.

Aus den in unseren beiden Schreiben und oben genannten Gründen erheben wir nach Rücksprache mit unserem Anwalt gegen den Bebauungsplan Nr. 272 Einspruch.

Mit freundlichen Grüßen